

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wangels

Nr. 11/2024 vom 19.12.2024

Inhalt:

3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 19.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 18/2024 des Amtes Oldenburg-Land: Bekanntmachung über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großenbrode (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung der Gemeinde Großenbrode über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wangels (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Tourismusabgabe in dem Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Wangels: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Wangels: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 10/2024 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 11/2024 der Gemeinde Wangels: 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land bzw. Gemeinde Großenbrode und Gemeinde Wangels durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 17.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

3. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Absatz 1, Absatz 2, 6, 10 Absatz 2 bis 5 sowie § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 in der in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Unterkunftsgeber haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind.

Artikel 2

§ 10 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitteilungspflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohngelegenheiten, wie Wohnhäusern, Appartements, Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Booten, Hausbooten und dergleichen, aufhalten für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohnungseinheiten gewähren; soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahreskurkarte gelöst haben.

Artikel 3

§ 12 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

- a) den von den Vermietern übermittelten Durchschriften der von diesen ausgestellten Gästebeitragsscheinen, erheben.

Artikel 4

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 13.12.2024

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin
L.S. gez.: Voß